

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	20.04.2017
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2017/116

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Erweiterung des Betreuungsangebotes im kommunalen Kindergarten Steinhausen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die bedarfsgerechte Erweiterung des Betreuungsangebotes im kommunalen Kindergarten Steinhausen kann zum Kindergartenjahr 2018/2019 mit folgender Maßnahme erreicht werden:

- 1.) Einrichtung einer Vormittagskrippengruppe/ Ganztagskrippengruppe

Damit würde im kommunalen Kindergarten Steinhausen folgendes Platzangebot zur Verfügung stehen:

- Kindergartenvormittagsplätze – 39 Regelplätze + 4 Integrationsplätze
- Krippe neu – 15 Vormittagskrippenplätze/ Ganztagskrippenplätze

Einrichtung einer Vormittagskrippengruppe/ Ganztagskrippengruppe

Als Ergebnis der erfolgten Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist ein Belegungsplan der Bockhorner Kindergärten als Anlage beigelegt.

Aus diesem Belegungsplan ist ersichtlich, dass für das Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt zehn Absagen versandt werden mussten. Neun Absagen betrafen berufstätige Eltern, die einen Krippenplatz am Vormittag benötigten. Da in diesem Jahr viele Kinder unter zwei Jahren aufgenommen wurden, werden zudem im nächsten Kindergartenjahr nur wenige Krippenplätze frei. Die Verwaltung schlägt aus den vorgenannten Gründen vor, den Krippenbereich weiter auszubauen.

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage einer grob überschlägigen Kostenschätzung würde die bedarfsgerechte Erweiterung des Betreuungsangebotes im kommunalen Kindergarten Steinhausen nach dem derzeitigen Sachstand Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 172.000,00 € verursachen, die

bisher im Haushalt 2017 nicht berücksichtigt sind. Haushaltsmittel müssten daher im Rahmen eines Nachtrages eingestellt werden. Eine Kostenschätzung der Bauabteilung ist als Anlage beigelegt.

Mehrkosten für das gemäß Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) erforderliche Fachpersonal sind erst im Haushalt 2018 zu berücksichtigen.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat einen modifizierten Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in das laufende Anhörverfahren eingebracht. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) zu stellen.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, zum Kindergartenjahr 2018/2019 eine Vormittagskrippengruppe/ Ganztagskrippengruppe mit 15 Plätzen im kommunalen Kindergarten Steinhausen neu einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) zu stellen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, das nach den Vorgaben des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) erforderliche Fachpersonal unter Beteiligung des Personalrates rechtzeitig öffentlich auszuschreiben.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, geeignete Bewerber/-innen auszuwählen, mit den ausgewählten Personen Vorstellungsgespräche zu führen und die geeignetsten Kräfte frühestens zum Kindergartenjahr 2018/2019 einzustellen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- Belegungsplan nach Platzvergabe 2017
- Kostenschätzung Krippenerweiterung